



Ein Unternehmen der Bankhaus Neelmeyer AG

## **Allgemeine Auftragsbedingungen der Bonum Anlage- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H. Ein Unternehmen der Bankhaus Neelmeyer AG (BONUM)**

1. Wir sind vom Verkäufer bzw. Vermieter oder einem Bevollmächtigten beauftragt, das Objekt zu den im Exposé genannten Bedingungen anzubieten.
2. Unsere Angebote sind freibleibend. Unsere mündlichen und schriftlichen Informationen beruhen auf den vom Verkäufer bzw. Vermieter stammenden Angaben, für deren Richtigkeit wir keine Haftung übernehmen können. Wir haften nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unsererseits.
3. Unsere Informationen sind vertraulich und nur für den Empfänger bestimmt. Eine Weitergabe an Dritte, insbesondere an wirtschaftlich oder rechtlich mit dem Empfänger verbundene Unternehmen, bedarf unserer Zustimmung. Kommt infolge unbefugter Weitergabe ein anderweitiger Vertrag zustande, so ist der Empfänger verpflichtet, uns Schadensersatz in der Höhe der entgangenen Provision zu zahlen.

Sollte unser Angebot bereits bekannt sein, besteht die Verpflichtung sofortiger Mitteilung. Anderenfalls gilt der Nachweis als anerkannt und verpflichtet im Falle eines Vertragsabschlusses zur Zahlung einer Courtage.

Mit uns aufgenommene Verhandlungen gelten als Auftrag und Annahme der vorstehenden Bedingungen. Danach mit dem Eigentümer selbst geführte Verhandlungen verpflichten zur Zahlung der Courtage im Falle eines Vertragsabschlusses.

4. Die Provision errechnet sich aus dem Kaufpreis für das Objekt zuzüglich etwaiger weiterer Leistungen des Käufers, die dem Verkäufer oder einem Dritten zugute kommen (z.B. Übernahme von Grundbuchlasten, Ablösung von Einrichtungen etc.), bzw. bei Vermietung aus der Nettomonatsmiete zuzüglich eventueller Nebenleistung (z.B. Ablöse etc.), nicht jedoch Nebenkosten.

Unser Provisionsanspruch entsteht und ist fällig mit Abschluss des Hauptvertrages (Kauf-, Mietvertrag usw.), auch wenn dieser erst nach Beendigung des Maklerauftrages, aber aufgrund unserer Maklertätigkeit zustande kommt. Das gilt auch, wenn der Hauptvertrag zu vom ursprünglichen Auftrag abweichenden Bedingungen abgeschlossen wird oder der wirtschaftliche Erfolg durch einen anderen Vertrag erreicht wird. Die Provision ist auch dann zur Zahlung fällig, wenn der Hauptvertrag unter einer aufschiebenden Bedingung abgeschlossen wird. Dies gilt ebenso für die Einräumung von Optionsrechten.

5. Wir sind berechtigt, für beide Vertragspartner entgeltlich tätig zu sein.
6. Kaufpreiszahlungen werden von uns nicht entgegengenommen. Sie sind einschließlich eventueller Nebenleistungen direkt an den Verkäufer zu erbringen.
7. Wir sind berechtigt, bei Vertragsabschluss anwesend zu sein und eine vollständige Vertragsabschrift zu erhalten. Die Provisionsvereinbarung wird in den Kaufvertrag aufgenommen. Kommt ein Vertrag ohne die Mitwirkung der BONUM zustande, so ist der Vertragspartner und der Kauf- bzw. Abschlusspreis auf Anforderung zu benennen und zu belegen.
8. Das Auftragsverhältnis zwischen Kauf- bzw. Mietinteressent und BONUM ist grundsätzlich unbefristet, kann aber von beiden Seiten jederzeit ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden.
9. Im Verkehr mit Kaufleuten ist Bremen Erfüllungsort und Gerichtsstand.



**BONUM**  
Anlage- und Beteiligungsgesellschaft M.B.H.  
Schwachhauser Heerstraße 193  
28211 Bremen

Telefon 04 21 – 44 41 91  
Telefax 04 21 – 4 98 67 90  
Mobil 01 72 – 4 20 62 86  
Internet <http://www.bonum-bremen.de>  
E-Mail [immobilien@bonum.neelmeyer.de](mailto:immobilien@bonum.neelmeyer.de)

Geschäftsführer Georg Meyer  
Sitz Bremen HRB 5426  
Steuer-Nummer 143/800/82007  
UST-ID Nummer DE 174007158

Bankverbindung  
Bankhaus Neelmeyer AG Bremen  
Bankleitzahl 290 200 00  
Konto-Nummer 33